amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Augsburg

Vollstreckungsgericht (unbewegliches Vermögen)

Az.: K 131/21 (2) Augsburg, 23.02.2024

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 13.05.2024	**14:00 Uhr**	**101, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Augsburg, Am Alten Einlaß 1, 86150 Augsburg**

öffentlich versteigert werden:

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Doppelhaushälfte mit Einzelgarage und Baulandreserve; Baujahr ca. 1940er Jahre, Anbau ca. 1960; ca. 131 m² Wohnfläche; Grundstücksgröße 1.004 m²

Lage: 86156 Augsburg-Bärenkeller, Kornblumenweg 21;

Verkehrswert: 970.000,00 €

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:
Tel. 089/26010527

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Augsburg von Oberhausen

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Oberhausen	2605	Gebäude- und Freifläche	Kornblumenweg 21	0,1004	8631

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.11.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Augsburg
Zwangsversteigerungsgericht